



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juni 2024

Verordnung über die Beglaubigungsgebühren sowie die Gebühren auf dem Gebiet der Einwohnerkontrolle und des Ausländerrechts 1) (GVo); Teilrevision

P221324

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Änderung der Verordnung über die Beglaubigungsgebühren sowie die Gebühren auf dem Gebiet der Einwohnerkontrolle und des Ausländerrechts (GVo). Die Änderung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Begründung

Die Revision der Verordnung über die Beglaubigungsgebühren sowie die Gebühren auf dem Gebiet der Einwohnerkontrolle und des Ausländerrechts (GVo) beinhaltet systematische Umstrukturierungen der Bestimmungen (z.B. Streichung von Wiederholungen, Verweisen oder Übernahme von Bestimmungen aus anderen Erlassen). Einige wenige Gebührenpositionen werden neu eingeführt wie beispielsweise diejenige für unentschuldigtes Nichterscheinen zu einem behördlichen Termin. Weiter werden – wo notwendig – bestehende Gebühren dem aktuellen Verwaltungsaufwand angepasst, wie beispielsweise die Gebühr für Adressauskünfte. Und schliesslich werden überflüssig gewordene Gebühren, wie diejenige für den Aktenversand, gestrichen.

